

Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Donnerstag, 3. Februar 1949

Nr. 5

Gültige Schuhpunktliste ab 1. Februar 1949

Arbeitsschuhe: Männer-Arbeitsschuhe, Holzgenagelt, mit Ledersohle, Lederrahmen, halber Zwischensohle 20 Punkte; Männer-Arbeitsschuhe, Ledertragsohle, Holzgenagelt, Gummi-Halbsohle, Lederrahmen 19 P.; Frauen-Feldschuhe, Ledertragsohle, Holzgenagelt, Gummi-Halbsohle, Lederrahmen 12 P.; Frauen-Feldstiefel, Ledertragsohle, Holzgenagelt, Gummi-Halbsohle, Lederrahmen 14 P.; Arbeitsschuhe mit Holzsohlen und Lederoberteil 10 P.

Straßenschuhe: Herren-Straßen-Halb-schuhe, Rahmenarbeit, Gummi-Laufsohle, Lederbrandsohle, Lederrahmen, Werkstoff-zwischensohle 13 P.; Herren-Straßen-Halb-schuhe, durchgenäht — gedoppelt, Gummi-Laufsohle, Lederbrandsohle, Lederzwischensohle 12 P.; Herren-Schnürstiefel 16 P.; Damen-Straßenschuhe, durchgenäht — gedoppelt, Gummilaufsohle, Lederbrandsohle, Lederzwischensohle 9 P.; Damen-Straßen-schuhe, geklebt, Lederbrandsohle, Gummi-laufsohle 7 P.; Burschen-Straßen-Halb-schuhe, durchgenäht — gedoppelt, Gummi-Laufsohle, Lederbrandsohle, Lederzwischensohle 10 P.; Burschen-Straßen-Stiefel, durch-

genäht — gedoppelt, Gummi-Laufsohle, Lederbrandsohle, Lederzwischensohle 12 P.; Kinder-Straßen-Halb-schuhe (Größe 27—35), durchgenäht — gedoppelt, Gummi-Laufsohle, Lederbrandsohle, Lederzwischensohle 7 P.; Kinder-Straßen-Stiefel (Gr 27—35), durchgenäht — gedoppelt, Gummi-Laufsohle, Lederbrandsohle, Lederzwischensohle 8 P.; Kleinkinder-Stiefel (Größe 20—26), durchgenäht — gedoppelt oder geklebt, Gummi-Laufsohle, Lederbrandsohle, Leder-zwischensohle 5 P.

Sportschuhe: Fußballstiefel, Leder-sohle, Lederbrandsohle, Lederhinterkappe 19 P.; Bergstiefel, 2 durchgeh. Ledersohlen, Lederhinterkappe 34 P.; Ski-Stiefel 2 durchgehende Ledersohlen, Lederhinterkappe 34 Punkte.

Orthop. Maßschuhwerk: Für den Bezug von orthop. Maßschuhwerk werden wie bisher Materialscheine benötigt.

Maßschuhwerk (Schuhe aller Art): Zuschlag von 25% zu den in dieser Liste angeführten Punktwerten für die einzelnen Schuharten.

Kreiswirtschaftsamt.

Sprechtag des Landratsamts

Mit Rücksicht auf die winterlichen Ver-kehrsschwierigkeiten wird das Landrats-amt folgende Sprechtage abhalten:

In Neuenbürg (Rathaus) am Donnerstag, 10. Februar 1949, von 8.30 bis 12 Uhr.

In Herrenalb (Rathaus) am Donnerstag, 10. Februar 1949, von 14.30 bis 17 Uhr.

In Nagold (Rathaus) am Dienstag, 15. Fe-bruar 1949, von 8.30 bis 12 Uhr.

In Altensteig (Rathaus) am Dienstag, 15. Februar 1949, von 14.30 bis 17 Uhr.

Die Einwohnerschaft der Bezirke Neuen-bürg und Nagold wird auf die Möglichkeit, einen Weg in die Kreisstadt Calw zu er-sparen, hingewiesen und aufgefordert, von der Einrichtung der Sprechtage regen Ge-brauch zu machen. Landratsamt.

Zulassung

zum gehobenen Verwaltungsdienst

Nach einer Mitteilung des Innenministe-riums kann auf 1. 4. 1949 eine beschränkte Zahl von Bewerbern zum Vorbereitungs-dienst für die gehobene Verwaltungslauf-bahn zugelassen werden. Die Bewerber müssen eine höhere Schule bis zur Klasse 6 besucht haben und gute Zeugnisse besitzen.

Über die Zulassung entscheidet eine beim Innenministerium gebildete Kommission. Sie wird besonders Heimkehrer und Flücht-linge berücksichtigen. Nähere Auskunft er-teilen die Landratsämter. Zulassungsgesuche müssen sofort über das nächste Landratsamt eingereicht werden.

Steuertermine im Monat Februar 1949

Bis zum 5. Februar wird fällig:

Lohnsteuer: Die einbehaltene Lohn-steuer ist spätestens am 5. Februar unter Angabe der entsprechenden Lohnsteuer-anmeldung an die Finanzkasse abzuführen.

Bis zum 10. Februar werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

Umsatzsteuer: Vorauszahlungen für den Monat Januar 1949 unter Abgabe der entsprechenden Voranmeldung.

Beförderungssteuer: Für den Monat Januar.

Gewerbsteuer wird ab 1. 1. 1949 wieder von den Gemeinden erhoben. Ge-werbsteuerschulden aus Zeiträumen vor dem 1. 1. 1949 sind noch an die Finanz-kasse zu entrichten.

Bei verspäteter Entrichtung sind 5 v. H. Säumniszuschlag verknüpft, mit einer Auf-hebung des Säumniszuschlags kann nicht mehr gerechnet werden.

Die Steuerzahler werden gebeten, bei allen Einzahlungen ihre Steuernummer, die Steuerart und den auf die einzelne Steuer-art entfallenden Betrag möglichst auf dem Überweisungsabschnitt anzugeben.

Die Einkommensteuer- (Körperschaft-steuer-) Vorauszahlungen sind künftig wie-der vierteljährlich zu leisten, erstmals zum 10. April 1949.

Wegen der Abgabe „Notopfer Berlin“ werden die zu veranlagenden Steuerpflich-tigen im Laufe des Monats Februar Erklä-rungen oder Abgabefestsetzungen erhalten. Das „Notopfer Berlin“ der Arbeitnehmer ist mit der Lohnsteuer abzuführen. Die Lohnsteueranmeldungsdrucke werden deshalb neu gedruckt, sie werden den Ar-beitgebern alsbald nach Eingang zugesandt werden.

Finanzämter Hirsau und Neuenbürg.

Lebensmittelversorgung

Verteilung von Suppenerzeugnissen

Für Monat Januar 1949 erhalten Normal-verbraucher, Gemeinschaftsverpflegte, TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Butter über 3 Jahre

150 g Suppenerzeugnisse

auf die Sonderabschnitte 23, 236, 342, 636 der Januar-Lebensmittelkarten.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, 1. Februar 1949.

Kreisernährungsamt.

Verteilung von Hülsenfrüchten

Für Monat Januar 1949 erhalten Normal-verbraucher, Gemeinschaftsverpflegte, TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Butter über 3 Jahre

250 g Hülsenfrüchte

auf die Sonderabschnitte 32, 226, 326, 626 der Januar-Lebensmittelkarten.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Aufruf von Tabakwaren

Auf folgende Punkte können Tabakwaren abgegeben werden:

1. Männerraucherkarte IV. Quart. 1948: Sonderabschnitte „H“ und „I“ je 20 g, Nummerfeld 60 g

2. Frauenraucherkarte IV. Quart. 1948: Sonderabschnitte „L“ und „M“ je 20 g.

Kreiswirtschaftsamt.

Seifenversorgung

a) Alle Personen erhalten für den Monat Januar 1949

1 Stück Schwimmseife.

Kinder bis zu 3 J. erhalten zusätzlich

1 Stück Feinseife

b) PDRs erhalten für den Monat Januar 1949

1 Stück Schwimmseife.

Kinder bis zu 3 J. erhalten zusätzlich

1 Stück Feinseife.

Die Ausgabe erfolgt nach örtlichem Auf-ruf für die Personengruppe

a) auf den Abschnitt I und die zusätzliche

Menge für Kinder bis zu 3 Jahren auf den Abschnitt III K 1 der deutschen Lebensmittelkarte vom Januar 1949;

b) auf den Abschnitt I und die zusätzliche Menge für Kinder bis zu 3 Jahren auf den Abschnitt K 1 III der Lebensmittel-karte für PDRs vom Januar 1949.

Ein besonderer Aufruf ergeht nicht an die Bürgermeisterämter. Diese Bekannt-machung ist daher zu den Akten zu nehmen.

Kreiswirtschaftsamt.

Bewirtschaftung von Testbenzin

Die für das IV. Quartal 1948 vorgesehe-nen Zufuhren in Testbenzin sind leider bis zum 31. 12. 1948 nicht eingetroffen. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht belieferte Bezugs-rechte sind verfallen.

Kreiswirtschaftsamt.

Bekanntmachung

Durch Beschluß des Landratsamts ist nachstehenden Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung i. S. des Einzel-handelsschutzgesetzes entsprochen worden:

1. Emailiermeisterin Emma Weiß in Wildbad i. Schw. zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Schmuckwaren in einem Laden im Hause Wilhelmstraße 26 in Wildbad i. Schw.

2. Schuhmachermeister Friedrich Furth-müller in Stammheim zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Schuhwaren in einem zirka 8qm großen Ladenraum im Erdgeschoß des Hauses Hauptstraße 86 in Stammheim.

3. Landwirt Johannes Dürr in Engels-brand zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Brennholz und Stangen in seinem Anwesen, Ortsstraße 121, in Engelsbrand

Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium — Landes-gewerbeamt — in Tübingen zulässig, die binnen 2 Wochen vom Tage der Veröffent-lichung an gerechnet beim Landratsamt einzulegen wäre.

Calw, 26. Januar 1949.

Landratsamt.

Handelsregister-Eintragung vom 18. 1. 1949

HR. A 436 Gottlieb Barth Kommanditgesellschaft (Sägewerk), Sitz in Calmbach, Kreis Calw, (Alte Höfenstr. 281).

Persönlich haftende Gesellschafter. 1. Emilie Barth geb. Bott, Witwe, 2. Gottlieb Barth, Zimmermann, 3. Gertrud Barth, ledige Kontoristin, sämtliche in Calmbach, Kommanditgesellschaft seit 1. Oktober 1948. Beteiligt sind 3 Kommanditisten. Die persönlichen Gesellschafter Emilie Barth und Gertrud Barth sind einzeln zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt, Gottlieb Barth ist von der Vertretung ausgeschlossen gem. vertraglicher Vereinbarung.

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern Kreis-Komitee Calw

Wer kennt: Ehem. Kgf. Richard Sattler, geb. etwa 1910, Landwirt, verh., 3 Kinder, eine led. Schwester? — Kgf. Anton Ostwald oder ähnlich klingenden Namen, soll vom Kreis Calw sein? — Eisenhardt, Soldat, geb. 1910, verh., 1 Kind (Mädchen), von Beruf Schreiner (leidenschaftl. Maler)? — Angeh. oder wer etwas weiß werden um Mitteilung gebeten. — Kam. Keppler, Käppler oder ähnlicher Name, war im Osteinsatz, etwa 33 Jahre, Metzger von Beruf? — Julius Kirchner, früher Inf.-Rgt. 81 Frankfurt, dann in Südrussland, kam 3. 2. 1944 in russ. Gefangenschaft, etwa 43 Jahre alt, 1.66 m groß, verheiratet, Kinder? — Karl Schwarz, im Mittelabschnitt 1944 in Gefangenschaft, geb. 1923, einen Kameraden, Name nicht feststellbar, der bei der 197. Inf.-Div. im Osten war, soll aus Wildbad oder Umgebung sein, von Beruf Maurer, etwa 40—45 Jahre alt? — Den Aufenthalt von Frau Maria Pastera oder Postowa? Post aus USA — Sämtliche Gesuchten sollen im Kreis Calw wohnhaft sein, dringende Anfragen liegen hier! — Flieger Ewald Vogel, etwa Jahrgang 1921/22, war im Osten in Gefangenschaft, soll vom Kreis Calw sein. — Rot-Kreuz-Schwester Waltraud Weiß, zirka 28 Jahre alt, aus Groß-Rosen bei Breslau. Soll im Juli 1945 in Calw oder Umgebung bei einer Familie gewesen sein. — Obergefr. oder Uffz. Klein aus dem Kreis Calw, soll in russ. Gefangenschaft sein.

Wer war, vom Kr. Calw stammend, im August 1944 bei der Feldp.-Nr. L 47 106 Paris bzw. Brüssel, 4. Batt. le. Flak-Abt. 880 — Ende August, Anfang September 1944 beim Auswerfen von Panzergräben im Raum von St. Dizier (Haute Marne) eingesetzt bzw. von Feldp.-Nr. L 47 106 abkommandiert? Um Zuschriften wird gebeten zwecks Klärung eines Suchfalles.

30000-Feldp.-Nr.-Liste! Niemand sollte versäumen, über Vermißte beim Kreisamt für Suchdienst, Landratsamt, nachzufragen — Wer an die Heimkehrer dann schreibt, sollte im ersten Brief nicht gleich ein Bild beilegen, sondern erst dann, wenn sich der Betreffende gemeldet hat.

Die bis jetzt noch Vermißten im Kreis Calw sind — soweit sie nicht in der Suchkartei auf dem zuständigen Rathaus (Gemeindeamt für Suchdienst) eingetragen — noch alsbald anzumelden. Bei den Hunderten von Anfragen betr. Heimkehrerschriften aus der Liste der 30 000 zeigt es sich immer wieder, daß noch viele Vermißte beim amtlichen Suchdienst nicht laufen, vor allem solche aus Stalingrad, Rumänien und Ungarn. Im eigenen Interesse wird den Familien die sofortige Anmeldung dringend empfohlen, schon deshalb, weil sie dann laufend mit Anfragen über Heimkehrer der betr. Feldp.-Nr. unterrichtet werden. Die Zonen-Zentrale ist da unermüdlich tätig.

Spendet für das Soziale Hilfswerk!

Einführung der Schulspeisung im Kreis Calw

Von Regierungsinspektor Laure

Bereits im Oktober v. J. verlautete, daß beabsichtigt sei, die in der Bizone seit längerer Zeit schon bestehende Schulspeisung eines großen Teiles der Schulkinder auf die französische Besatzungszone auszuweiten. Mit aller Beschleunigung mußten damals die organisatorischen und technischen Vorbereitungen durchgeführt werden. Das Staatl. Gesundheitsamt erhielt von dem ihm vorgesetzten Ministerium den Auftrag, beschleunigt schulärztliche Untersuchungen durchzuführen, um dabei sämtliche Schüler mit 10% und mehr Untergewicht zu ermitteln. Ursprünglich sollten nur Schulkinder und Lehrlinge im Alter von 6—18 Jahren, die ein Untergewicht von 10% und mehr aufweisen, in den Genuß der Schulspeisung kommen. Dabei hat sich allerdings erwiesen, daß die Zahl der zur Teilnahme berechtigten Kinder in vielen Gemeinden so gering ist, daß sich die Einführung der Schulspeisung im Vergleich zu den entstehenden Kosten gar nicht lohnen wird. Mit dieser Begründung haben mehrere Gemeinden des Kreises die Einführung der Schulspeisung abgelehnt und dies teilweise mit Recht.

Der ursprüngliche Termin für die Einführung der Schulspeisung mußte leider aus bestimmten Gründen schon ein zweites Mal hinausgeschoben werden. Es war bisher sogar noch sehr fraglich, ob die Schulspeisung bei uns überhaupt eingeführt werden kann.

Am 19. Januar 1949 fand nun beim Landwirtschaftsministerium in Tübingen wegen der Einführung der Schulspeisung mit sämtlichen Kreisgeschäftsführern und Sachbearbeitern für die Schulspeisung eine Dienstbesprechung statt. Dabei gab Landwirtschaftsminister Dr. Weiß persönlich bekannt, daß die Einführung der Schulspeisung für das Land Württemberg-Hohenzollern am 10. Februar 1949 anlaufen soll. Die Zufuhr der Lebensmittel habe bereits begonnen. Sämtliche Lebensmittel sollen von Amerika kostenlos frei Hamburg zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für den Transport, für die Lagerung sowie für die Zubereitung usw. gehen zu Lasten des Staates, der Kreise und der Gemeinden. In welcher Höhe das Land sich an diesen Kosten beteiligen wird, steht noch nicht fest. Es ist jedoch zu wünschen, daß der Landtag mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Kreise und der Gemeinden in seiner Beschlußfassung etwas großzügig ver-

fahren möge und dieser Einrichtung den ihr gebührenden Wert zuteil werden läßt.

Bei der Schulspeisung handelt es sich um eine zusätzliche Ernährung der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6—18 Jahren an 5 Tagen in der Woche mit zirka 850 Kalorien pro Tag. Die Speisung soll für die zu speisenden Kinder grundsätzlich kostenlos erfolgen. Gegen die Gewährung freiwilliger Spenden oder Beiträge ist nichts einzuwenden.

Nach den von Amerika zugesagten Lebensmitteln könnten im Land Württemberg-Hohenzollern täglich 120 000 Portionen zu je ½ Liter verabreicht werden. Dabei sollen in erster Linie die vom Staatl. Gesundheitsamt als unterernährt befundenen Kinder berücksichtigt werden. Bei Zugrundelegung von insgesamt 120 000 Portionen könnten in unserem Kreis bis zu 70% unserer Schüler gespeist werden. Dies würde bedeuten, daß im Kreis Calw rund 10 000 Schüler in den Genuß dieser zusätzlichen Verpflegung kommen könnten. Nach dem bereits vorliegenden Speiseplan handelt es sich wirklich um eine zusätzliche Verpflegung unserer Schüler und Lehrlinge, die bei entsprechender Zubereitung nicht nur eine wertvolle, sondern auch eine recht bekömmliche Ergänzung der Verpflegung für unsere Jugend darstellt. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn von der Einführung der Schulspeisung mindestens in Gemeinden mit einer größeren Schülerzahl Gebrauch gemacht würde. Die Einführung der Schulspeisung ohne stichhaltigen Grund abzulehnen wäre in gewisser Hinsicht unverantwortlich. Soweit es der einen oder anderen Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, weil erst geeignete KÜcheneinrichtungen geschaffen werden müssen, so ist dies unter Umständen zu entschuldigen. Aber auch für solche Gemeinden besteht noch die Möglichkeit, sich mit einer Nachbargemeinde zusammenzuschließen.

Um zu erreichen, daß auch im Kreis Calw wenigstens in einem Großteil unserer Gemeinden die Schulspeisung eingeführt wird, damit unsere bedürftige Jugend in den Genuß dieser wertvollen Zusatzverpflegung kommt, sei hier an die Erziehungsberechtigten unserer Schuljugend appelliert, auch von ihrer Seite dazu beizutragen, daß diese Einrichtung im Kreis Calw wirklich zu einem vollen Erfolg wird.

Offene Stellen

Beim Bürgermeisteramt Althengstett wird ein Anwärter für die Laufbahn des gehobenen mittleren Verwaltungsdienstes zur dreijährigen Ausbildung eingestellt.

Handschriftliche Bewerbungen von nur besten Kräften mit den erforderlichen Unterlagen sofort erbeten an das

Bürgermeisteramt Althengstett.

Betr. Frühjahrsgesellenprüfung 1949

Für diejenigen Lehrlinge, deren Lehrzeit zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 1949 abgelaufen ist, findet die Frühjahrsgesellenprüfung statt. Betriebe, deren Lehrlinge zur Prüfung herantreten und von uns noch kein Anmeldeformular hierzu zugesandt erhalten, haben sofort das Anmeldeformular unter Angabe des Namens des in Frage kommenden Lehrlings bei uns anzufordern. Spätester Anmeldetermin 15. Februar.

Kreisinnungsverband Calw.

Kulturwerk Calw

Montag, 7. Febr., 20 Uhr, Kaffeehaus, Arbeitsgemeinschaft Studienrat Kapp. Thema: „Nathan der Weise“, „Sturm und Drang“.

Dienstag, 8. Febr., 20 Uhr, Großer Saal Ev. Vereinshaus, Lichtbildervortrag (Fortsetzung): „Albrecht Dürer und seine Zeit“, Dozent Wilh. Huppert, Karlsruhe-Dobel.

Freitag, 11. Febr., 20 Uhr, Waldhornsaal: „Was offenbaren uns die Märchen“, Gertrud Lamerdin, Bad Liebenzell.

Evangelische Gottesdienste in Calw

5. Sonntag nach dem Erscheinungsfest, 6. Februar: 9 Uhr Christenlehre (Söhne), 9 Uhr Gottesdienst im Vereinshaus, 10 Uhr Gottesdienst im Vereinshaus (zugleich Jugendgottesdienst mit anschl. Heil. Abendmahl), 10 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus, 11 Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch, 9. Februar: 8 Uhr Schülergottesdienst, 8.30 Uhr Betstunde.

Donnerstag, 10. Februar: 20 Uhr Bibelstunde.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

am 5. Sonntag nach dem Erscheinungsfest, 6. Februar 1949: 9.00 Uhr: Hauptgottesdienst (Jäger); 11 Uhr: Gottesdienst Waldrennrich (Jäger); 14 Uhr: Trauergottesdienst f. Karl Jörger (Seifert); 10.00 Uhr: Jugendgottesdienst; 13.00 Uhr: Christenlehre (Töchter).

Mittwoch, 9. Febr.: 8 Uhr: Frühandacht; 20 Uhr: Betstunde.

Donnerstag, 10. Februar: 20 Uhr: Bibelstunde Neuenbürg; 21 Uhr: Vorbereitung.

Herausgeber: Kreisverband Calw, Verwaltung: Calw, Badstraße 24, Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.